

Bearbeitungsblatt

zur Kreisausschussvorlage vom: 24.01.2012 Az.: Amt 14 / SG 14.1 / ba

Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2012

1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Barkus Tel.: 61-5607

2. Die gemäß Beschlussentwurf erforderlichen Mittel

- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: _____
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: _____ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: _____
- Die Mindereinnahme gem. Beschlussentwurf beträgt: _____

3. Mitzeichnung ist erforderlich Ja Nein

von Amt: _____

von Amt: _____

von Amt: _____

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

a Kreisausschuss

5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:

Beschluss vom: _____

Beschluss vom: _____

6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen: 2

Sachbearbeiterin
Frau Barkus

Sachgebietsleiter
Herr Heidt

Amtsleiter
Herr Scheld

Dezernent
Herr Krebs

Mitzeichnung: Amt: _____ Amt: _____ Amt: _____ Amt: _____

Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des
Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das
Haushaltsjahr 2012**

Eingang:

____ - ____ / ____

TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen (außer dem Finanzplan) für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Fassung zu beschließen (§ 26 Abs. 2 Nr. 7 ThürKO).

II. Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 01. Februar 2012 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Nach den Vorberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen soll nun der Kreisausschuss abschließend vorberaten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Kreistag abgeben.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 ThürKO werden nach Beschlussfassung des Kreistages die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.

Krebs
Landrat